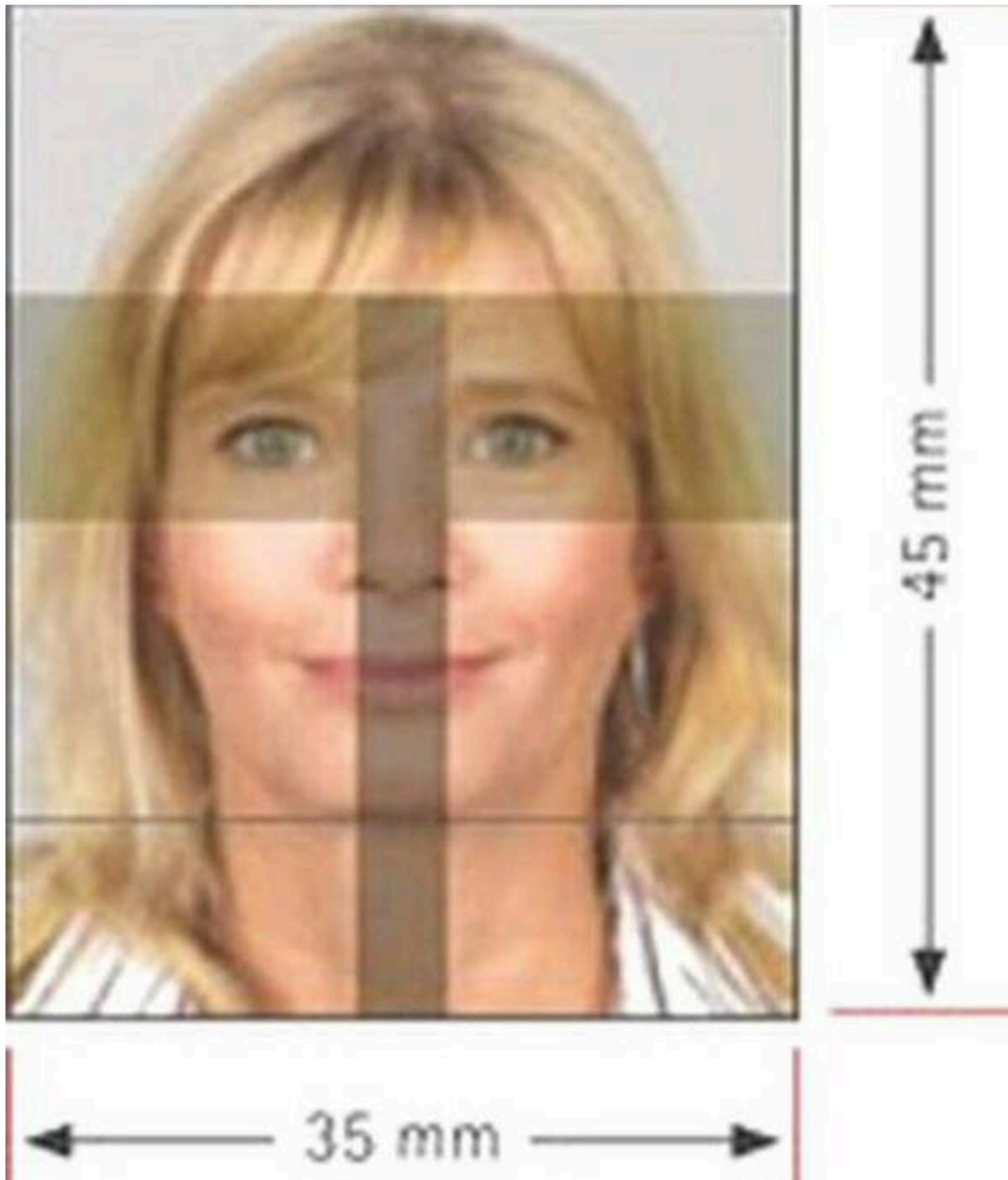


Dienstag, 09. April 2024, Werra Rundschau / Lokales

# Passbild nicht älter als sechs Monate

Ausweisdokumente rechtzeitig prüfen



Gültigkeit von Pässen vorm Urlaub überprüfen. Ein Passbild darf nicht älter als sechs Monate sein.

Oftmals haben es die Kolleginnen im Bürgerbüro schwer, wenn jemand einen neuen Pass braucht. Egal ob Reisepass oder Personalausweis – ein biometrisches Passbild muss abgegeben werden. Dabei soll es nicht älter als sechs Monate sein. Lippen geschlossen, Augen offen, keine Kopfbedeckung, keine Brille mit getönten Gläsern, 75 Prozent des Gesichtes müssen das Bild füllen.

Erst im Februar hatte man darauf aufmerksam gemacht, dass ein Passbild wirklich dem aktuellen Aussehen entsprechen muss. Die Kolleginnen schicken ungern einen Bürger wieder heim.

Wenn das Passbild aber zu alt ist, müssen sie das tun. Wir haben durchaus Verständnis fürs Sparen – am aktuellen Bild für den Pass wäre das aber fehl am Platz, unterstützt Bürgermeister Gerhold Brill seine Kolleginnen im Passamt der Gemeinde. Foto: gemeinde meinhard